



Ausschreibung

49. Nationales Motorbootrennen in Dessau

12. – 13. Juli 2014

Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse Formel R - 1000 Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse O - 250 / O - 350 Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse OSY – 400 / O – 125 MBC-Classic-Boat-Cup

1. Veranstaltung: 49. Nationales Motorbootrennen Dessau

Datum der Veranstaltung: 12. – 13. Juli 2014

Klassen: Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse Formel R - 1000

Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse O-250 / O-350 Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse OSY 400 /O-125

MBC-Classic-Boat-Cup,

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband (DMYV) unter der **Reg.Nr.: 04/14** am 12.06.2014 genehmigt.

2. Veranstalter: MBC Elbe Dessau e. V. im DMYV e. V.

Kreisstraße 48

06844 Dessau-Roßlau GERMANY

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem gültigen U.I.M. Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV e. V.
- der vorliegenden Ausschreibung
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Der MBC-Classic-Boat-Cup ist eine Präsentation von historischen Rennbooten. Die Präsentation unterliegt nicht dem gültigen U.I.M.-Reglement und den Rennvorschriften des DMYV e.V.

3. Nennungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Rennläufen, ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre

Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Für die Klassen O-250/O-350 und OSY-400 erfolgt die Nennung in Form einer Blocknennung durch den Deutschen Motoryachtverband e.V.

Es wird ein Nenngeld in Höhe von 65,00 € erhoben. Das Nenngeld beinhaltet die anteiligen Kosten für die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Die Nachnenngebühr beträgt 130,00 €.

Das Nenngeld ist mit der Nennung im voraus zu entrichten. Anerkannt werden Euroscheck oder Kopie des Einzahlungsbeleges. Bitte versenden Sie kein Bargeld. Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei. Die Nachnenngebühr für Fahrer unter 18 Jahren beträgt 32,50 €.

Für die Klassen O-250/O-350 und OSY-400 erfolgt die Zahlung des Nenngeldes durch den Deutschen Motoryachtverband e.V.

Fahrer des MBC-Classic-Boat- Cup sind nenngeldfrei

Bankverbindung:

Volksbank Dessau- Anhalt e.G.

Konto: 12 600 30 BLZ: 800 935 74

Nennungen sind bis zum 30.06.2014 zu richten an

MBC Elbe Dessau e.V. im DMY

Thomas Tonndorf Werderstraße 30 06844 Dessau-Roßlau Fax: 0340 - 5210367

Email: t.tonndorf@gmx.de

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennungsformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Nur für Teilnehmer des MBC-Classic-Boat-Cup's:

Voraussetzung für die Teilnahme an der MBC-Classic-Boat-Show und Show, ist die Teilnahme- und Anmeldebescheinigung des Veranstalters. Mindestalter: 16 Jahre Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die anteiligen Kosten für die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Die Teilnahmegebühr ist vor Ort im Rennbüro zu entrichten.

4. Rennstrecke und Einteilung der Rennen

Rundenstrecke auf der Elbe bei Dessau am Kornhaus (siehe beigefügten Streckenplan), Rundenlänge 1.670 m + 500 m Start, Jetstart (laut U.I.M. – Reglement § 307) Die Rennstrecke ist für 14 Boote zugelassen.

Klasse O-250 / O-350 3 Läufe à 8 Runden – je Lauf 13.360 m Klasse OSY 400 / O-125 3 Läufe à 4 Runden – je Lauf 6.680 m (kurzer Kurs) Klasse Formel R - 1000 3 Läufe à 8 Runden – je Lauf 13.360 m MBC-Classic-Boat-Cup 3 Läufe à 6 Runden – je Lauf 10.020 m

5. Abnahme

Lizenzen werden bis zum Ende der Siegerehrung vom Veranstalter einbehalten.

Der Fahrer hat persönlich im Rennbüro vorzusprechen.

Bei der Abnahme am Boot sind vorzulegen:

- gültige Fahrerlizenz (bei Classic nicht erforderlich)
- Versicherungsunterlagen (bei Classic nicht erforderlich)
- gültiger Messbrief (bei Classic nicht erforderlich)
- gültiges ärztliches Zeugnis (bei Classic nicht erforderlich)
- Fahrerkarte, Schutzhelm (fluoreszierendes orange, rot oder gelb die Farbe muss auf dem Wasser klar sichtbar sein, gem. U.I.M § 205.07)
- Rettungsweste (gem. U.I.M. § 205.06)
- schnittfester Anzug (gem. U.I.M. § 205.11)
- Paddel wenn vorgeschrieben
- Logbuch (Cockpit Boote)
- Tankquittung ist vorzulegen

Für Cockpit-Boote gilt U.I.M: Reglement § 509.19

6. Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Deckungssummen von:

- 2.600.000,00 € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,00 € für die einzelne Person
- 1.100.000,00 € für Sachschäden
- 100.000,00 € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwart-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- bis zu 25.000,00 € im Todesfall
- bis zu 50.000,00 € bei Invalidität
- bis zu 20.000,00 € für Heilkosten
- bis zu 10.000,00 € für Rettungskosten
- bis zu 10.000,00 € für Schönheitschirurgie

Nur für Teilnehmer des MBC-Classic-Boat-Cup's:

Die Teilnehmer schließen eine Unfallversicherung beim Veranstalter ab. Der Abschluss dieser Versicherung ist Pflicht.

8. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Preise

10. Durchführung der Rennen

Es wird auf einem Rundkurs mit zwei Wendemarken gefahren .

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307 für alle Klassen

Für alle Klassen gilt:

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft oder aus dem Zeittraining.

Nur für Teilnehmer MBC-Classic-Boat-Cup

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf werden ausgelost.

Abbruch des Rennens: Das Rennen wird abgebrochen, wenn in Folge eines Unfalls (Überschlag, Rolle seitwärts, Zusammenstoß, Eintauchen des Bootes etc.) eine oder mehrere Personen im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Laut U.I.M.-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt.

Technische Nachkontrolle: Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

11. Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,00 € beim Rennsekretariat eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

- gegen die Abnahme:
 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: ½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
- gegen die Gelbe Karte:
 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 € erhoben.

12. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. § 205.02.03 UIM-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02 UIM-Regelwerk).

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vositzenden und zwei Beisitzern. Der DMYV-Pflichtkommissar ist Mitglied im Schiedsgericht.

14. Schalldämpfer

Aufgrund behördlicher Auflagen müssen geräuscharme Schalldämpfer verwendet werden. Der Lärmpegel darf nicht den zur Zeit gültigen Mindeststand von 90 dB überschreiten. Fahrer, die mit Auspuffanlagen fahren, die den vorgeschriebenen Werten nicht entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen (laut U.I.M. – Reglement § 504.03). Es werden Geräuschmessungen durchgeführt.

15. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (weniger als 5 Boote*) ausfallen zu lassen, oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abzubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

*gilt nicht für MBC-Classic-Boat-Cup

16. Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich. § 508.01

Die entsprechende Tankstelle und Zapfsäule wird bei Erhalt der Fahrerpapiere bekannt gegeben. Oktanzahl min. 95 max.98

17. Quartiere

Es besteht, wie in jedem Jahr, die Möglichkeit an der Rennstrecke zu campen (Wohnmobile, Wohnwagen, Zelt). Es wird bei Einfahrt in das Fahrerlager für Wohnmobile oder Wohnwagengespanne eine Platzgebühr für das gesamte Wochenende in Höhe von 15 € je Fahrzeug, PKW und Kleinbus sowie 10 € je Zelt kassiert. Die nach Zahlung der Platzgebühr ausgegebenen Campingkarten sind gut sichtbar anzubringen. Es werden Kontrollen durchgeführt.

Außerdem werden zum Zweck der Sauberkeit pro genanntem Fahrer 1 Pflicht-Abfalltüte ausgegeben, diese wird mit 10 € Kaution berechnet. Nach ordnungsgemäß gefüllter Rückgabe der Abfalltüte wird die Kaution erstattet.

Hotels in Dessau:

- NH Hotel Dessau de.venere.com +49 340 2514-0
- Dormotel Parkhotel Dessau www.dormotel-dessau.de +49 340 2100-0
- Steigenberger Hotel www.dessau.steigenberger.de +49 340 25150
- Hotel Zum kleinen Prinzen www.kleinerprinz.com +49 340 517071
- Etap Hotel Dessau Ost www.accorhotels.com +49 340 210690
- An den 7 Säulen www.pension7saeulen.de 0340 64009-0

18. Einsetzen der Boote

Entsprechend des Wasserstandes wird eine Starthilfsanlage zur Verfügung stehen. Die Klasse Formel R-1000 wird per Kran eingesetzt.

19. Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 05. Juli. 2013, 14.30 Uhr im Fahrerlager

20. Sonstiges

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es muss jederzeit der Oberkörper als auch die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von EUR 50,- bestraft werden.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage 2 x 3 m versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld von EUR 250,00 geahndet.

Das Zerstören einer Boje im Rennen wird mit 125,- EUR geahndet (zu zahlen vor dem nächsten Lauf). Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den betreffenden Fahrer von den weiteren Läufen auszuschließen.

Alle Fahrer sind verpflichtet, Aufkleber des Hauptsponsors der Veranstaltung gut sichtbar auf dem Boot für die Dauer der gesamten Veranstaltung anzubringen.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt!

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen,

aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

23. Rennleitung

1. Rennleiter Manuela Gehrmann

2. Rennleiter Thomas Tonndorf

DMYV – Pflichtkommissar Björn Emmerich

Rennsekretär: Thomas Tonndorf

Technische Abnehmer: Volker Brachvogel / Wolfgang Schmitz

Veranstaltungsleiter: Andreas Schulze / Yves Schiller

Dessau-Roßlau, im Juni 2014

Yves Schiller und Thomas Tonndorf, Dessau-Roßlau